

Fachempfehlung Nr. 2/2000 vom April 2000

Einsatzbereich halbstationärer Löschanlagen

Grundsätzlich gilt die bisherige Bewertung, dass eine halbstationäre Löschanlage für größere Objekte nur dann sinnvoll ist, wenn die Inbetriebnahme durch die Feuerwehr innerhalb der vorgegebenen Zeit sichergestellt werden kann.

Eine solche Sicherstellungsgarantie kann im Regelfall von einer öffentlichen Feuerwehr nicht erteilt werden. Dies berücksichtigt zum Beispiel auch die DIN 18230 „Baulicher Brandschutz im Industriebau“, nach der nur nach Zustimmung der öffentlichen Feuerwehr eine halbstationäre Löschanlage im Brandschutzkonzept für den Industriebau berücksichtigt werden kann, sofern keine Werkfeuerwehr zur Verfügung steht.

DFV-Fachausschuss 3/Vorbeugender Brandschutz
AGBF-Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Walter Jonas

Rückfragen bitte an: Rudolf Römer, Telefon (0228) 9529012, E-Mail roemer@dfv.org
Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen.

Bundesgeschäftsstelle
Koblenzer Straße 133
53177 Bonn
Telefon
02 28 · 9 52 90-0
Telefax
02 28 · 9 52 90-90
E-Mail
dfv.bonn@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Bundesgeschäftsführer
Herbert Becker

